

An den

Antragsteller

Checkliste

Betr.: Antrag für Umweltzeichen nach RAL-UZ 34
für "Abwehr und Bekämpfung von Schädlingen in Innenräumen
ohne giftige Wirkstoffe"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf Erteilung des Umweltzeichens kann nur dann ohne Zeitverlust bearbeitet werden, wenn der RAL gGmbH vorliegen:

- Produktbezogener, formloser Antrag auf Firmenbriefbogen des Antragstellers mit Angabe des Bundeslandes, in dem die Produktionsstätte des Zeichennehmers liegt, in der die zu kennzeichnenden Produkte hergestellt werden bzw. der Anbieter des Verfahrens seinen Geschäftssitz hat.
- Vollständig ausgefüllte "Anlage zum Vertrag" nach RAL-UZ 34.
- Gebrauchsanweisung (3-fach).
- Prospektmaterial (3-fach).
- Nachweis der BGVV-Anerkennung oder Wirksamkeitsprüfung eines anerkannten Prüfinstitutes, inklusive Erklärung, dass das Mittel biozidfrei ist.
- Umsatzerwartung der mit dem Umweltzeichen gekennzeichneten Produkte bzw. Verfahren im Antragsjahr. Diese Angabe ist nur dann erforderlich, sofern bisher noch kein Zeichenbenutzungsvertrag nach RAL-UZ 34 mit der RAL gGmbH abgeschlossen wurde.